



Hausordnung und Sicherheitshinweise der TZB Service GmbH - Tagungszentrum Blaubeuren

Sehr geehrte Gäste,

damit wir Ihren Aufenthalt in unserem Hause so angenehm wie möglich gestalten können, bitten wir Sie, die Regelungen über das Miteinander in unserem Hause einzuhalten. Machen Sie sich mit den Hinweisen vertraut und geben Sie diese auch an die Veranstaltungsteilnehmer weiter. Sie haben stets die Möglichkeit unsere Hausordnung als PDF von unserer Homepage herunterzuladen.

Innerhalb unseres Gebäudes sind an verschiedenen Stellen Fluchtwege und Brandschutzbestimmungen deutlich und zentral angebracht, sowie in den Zimmern und den Seminarräumen.

Stimmen Sie sicherheitsrelevante Sachverhalte mit unseren verantwortlichen Mitarbeitern ab. Ihren direkten Ansprechpartner entnehmen Sie dem getätigten Schriftverkehr (z. B.: Angebot/Auftragsbestätigung) oder erfragen die Namen und Kontaktdaten an der Rezeption.

Unsere Mitarbeiter sind hinsichtlich der Einhaltung unserer Hausordnung und der öffentlichen Ordnung grundsätzlich jedem Gast zum Hausverbot weisungsberechtigt. Bitte nehmen Sie dies zur Kenntnis und beachten dies unbedingt.

Ebenfalls bitten wir alle Gäste sich so zu verhalten, dass die anderen Gäste sowie unsere Nachbarn nicht gestört werden!

Wir wünschen allen Gästen in unserem Haus einen angenehmen Aufenthalt.

Ihr Team vom

Tagungszentrum Blaubeuren

Notfalltelefonnummern

Notfalleitstelle:	112
Polizei:	110
Rezeption:	07344 95 920-30
Ersthelfer:	07344 95 920-10 07344 95 920-25 weitere Informationen bezüglich der Ersthelfer erhalten Sie an der Rezeption
Hausmeister:	07344 95 920-37

Alkohol, Rauschmittel und Waffen

Der erhöhte Konsum von Alkohol und das Mitbringen illegaler Rauschmittel sowie Waffen ist strengstens untersagt und führt zum sofortigen Hausverbot. In diesem Falle werden ebenso die zuständigen Behörden benachrichtigt.

Benutzung eigener Elektrogeräte

Die Verwendung von mitgebrachten elektrischen Geräten wie z.B. Wasserkocher, Bügeleisen, Kochplatten, Grills oder Ähnlichem ist nicht gestattet. Haartrockner, elektrische Rasierapparate und Netzteile für elektronische Geräte dürfen hingegen verwendet werden. Werden sonstige Elektrogeräte benötigt, können sie diese ggf. an der Rezeption erhalten.

Beschädigung, Verschmutzung, Schlüsselverlust

Bei Beschädigung oder Verschmutzung von Gebäude oder Inventar, bzw. bei Verlust eines Schlüssels ist der entstandene Schaden durch den Verursacher zu ersetzen. Der Verlustpreis eines Zimmerschlüssels liegt bei circa 70,00 €. Schadensersatzzahlungen sind unverzüglich zu leisten (bei Gruppen haben Begleitpersonen, ggf. in Vertretung des Veranstalters, in Vorleistung zu treten). Diebstahl und vorsätzliche Sachbeschädigungen werden unverzüglich zur Anzeige gebracht.

Bei Verstößen gegen einen oder mehrere der o. g. Regelungen ist die TZB Service GmbH jederzeit berechtigt den Beherbergungs- und/oder Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen. Die Pflicht zur Bezahlung der vereinbarten Leistungen bleibt bestehen.

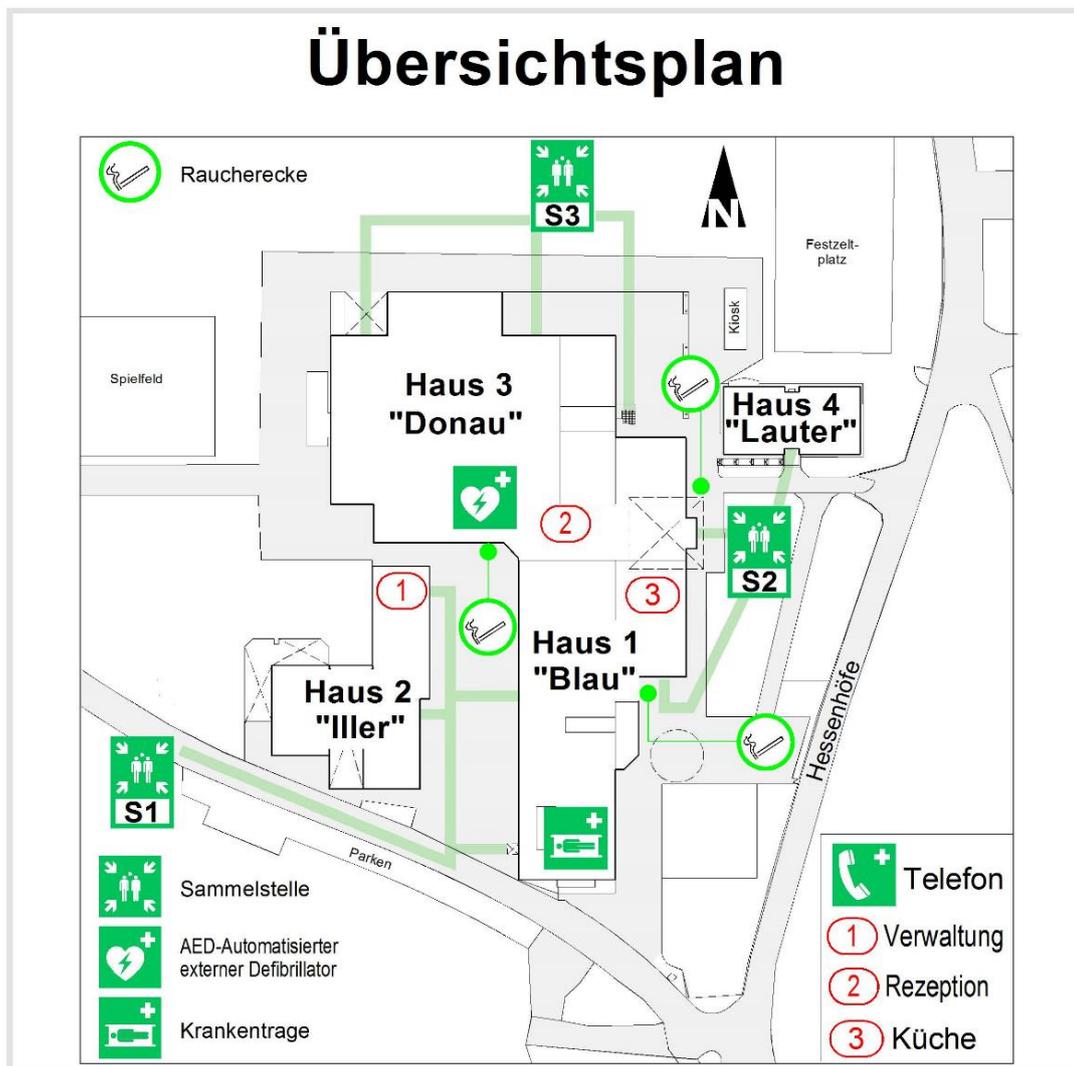
Sollten Sie im Zimmer einen Schaden verursachen, setzen Sie sich bitte mit dem diensthabenden Mitarbeiter in Verbindung. Schäden, welche erst nach der Abreise von unseren Mitarbeitern festgestellt werden, werten wir als Sachbeschädigung und verfahren dementsprechend. Den entstandenen Schaden stellen wir dem Verursacher in Rechnung.

Feueralarm / Brandfall

Im Brandfall ertönt ein lauter Signalton, der es nicht mehr erlaubt, sich auf die Zimmer zu begeben. Das Tagungszentrum muss auf dem schnellsten Weg über die ausgeschilderten Fluchtwege verlassen werden. In diesem Fall dürfen nur die Treppen, Nottreppenanlagen und Notleitern benutzt werden. Sämtliche Fluchtpläne hängen an den Zimmertüren, sowie auf den entsprechenden Korridoren aus.

Der Notfallfluchttreffpunkt (Sammelstelle) ist je nach Situation vor oder hinter unserem Gebäude. s. Übersichtsplan

Sollten die Fluchtmöglichkeiten nicht zugänglich sein, bleiben Sie bitte im Zimmer, schließen Sie die Tür (nicht absperren) und machen Sie sich am geöffneten Fenster bemerkbar. Benachrichtigen Sie umgehend die Rezeption.



Großveranstaltungen

Veranstaltungen mit mehr als 200 Teilnehmern unterliegen der Versammlungsstättenverordnung. Die darin festgelegten Vorgaben sind vom Veranstalter einzuhalten.

Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren bedarf der Zustimmung des Tagungszentrums. Der Gast ist dazu verpflichtet, den Wunsch ein Haustier mitzubringen, vorab anzuzeigen. Wenn das Tagungszentrum dem Mitbringen von Haustieren zustimmt, so geschieht dies unter der Voraussetzung, dass die Haustiere unter der ständigen Aufsicht des Gastes stehen sowie frei von ansteckenden Krankheiten sind und auch sonst keine Gefahr für das Personal und die übrigen Gäste darstellen. Im Foyer-/Bistrobereich haben Haustiere keinen Zutritt.

Internet / Verantwortung für Kunst- und Musikdarbietungen

Im Rahmen der Nutzung unseres Internetzugangs sind Urheberrechte Dritter zwingend einzuhalten. Insbesondere Down- und Uploads über sogenannte Filesharing-Netzwerke sind nicht gestattet und führen bei einem Verstoß hiergegen zu Schadenersatzansprüchen unseres Hauses. Hinzu kommt, dass die Bestimmungen des Datenschutzes, des Kinder- und Jugendschutzes einzuhalten sind. Verstöße dazu sind anzeigespflichtig.

Für sämtliche, vom Vertragspartner selbst beauftragte oder arrangierte Kunst- bzw. Musikdarbietungen und -beschallungen und die in diesem Zusammenhang entstehenden Pflichten zur Beachtung von Urheber-, Kunsturheber-, Nutzungs- und Verwertungsrechten durch Anmeldung der Veranstaltung, Entrichtung dadurch entstehender Gebühren (z. B. GEMA-Gebühren) wie auch Gagen liegt die ausschließliche Verantwortung beim Vertragspartner und Veranstalter.

Nachtruhe

Elektronisch verstärkte Musik darf im Außenbereich nur bis 22:00 Uhr gespielt werden. Die Lautstärke ist so zu wählen, dass ein Lärmpegel von 60 dB A nicht überschritten wird.

Nach 22:00 Uhr ist das Lärmniveau im Außenbereich unter einem Grenzwert von 45 dB A zu halten. Es ist TZB vorbehalten, Verstöße gegen diese Lärmschutzbestimmungen durch konkrete Vorgaben vor Ort, z.B. durch Platzverweise zu unterbinden, ggf. die erforderlichen Maßnahmen durch die zuständige Ordnungsbehörde zu veranlassen.

Rauchverbot / offenes Feuer

Im gesamten Gebäude sind offenes Feuer sowie das Anzünden von Kerzen nicht erlaubt. Es sei denn es ist mit der Veranstaltungsleitung abgesprochen.

Das Rauchen ist in allen Gebäuden und in allen Räumen des Tagungszentrums verboten. Sollte durch unerlaubtes Rauchen ein Feueralarm ausgelöst werden oder die Rauchmelder mutwillig manipuliert worden sein, übernimmt das TZB keine Haftung. Die dadurch entstehenden Kosten des Einsatzes der Feuerwehr oder sonstiger Sicherheitsdienste werden weiterberechnet. Wird festgestellt, dass Gäste in

den Zimmern oder Seminarräumen rauchen, wird zusätzlich seitens unseres Hauses gegenüber den Gästen eine Sonderreinigungsgebühr in Höhe von 150,00 € erhoben.

Rezeption

Unsere Rezeption ist in der Regel von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr besetzt. Sollten Sie nach 22:00 Uhr anreisen, bitten wir Sie uns dies mitzuteilen. Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen bei Fragen oder Anliegen selbstverständlich jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Sollten Sie ein Problem betreffend Ihrem Aufenthalt in unserem Hause haben, so können Sie sich jederzeit gerne an einen unserer Mitarbeiter wenden oder uns durch die an der Rezeption hinterlegte Nummer telefonisch erreichen.

Parkplatz

Während des Aufenthalts in unserem Tagungszentrum stehen unseren Gästen kostenfreie Parkplätze zur Verfügung.

Speisen & Getränke

Das Mitbringen von eigenen Getränken oder Speisen jedweder Art ist untersagt.

Wertsachen / Gepäck

Wir machen darauf aufmerksam, dass wir für Gepäck und Wertgegenstände keine Haftung übernehmen. Dies gilt insbesondere für Wertsachen wie Schmuck, elektronische Geräte, Bargeld, etc.

Auch die Verwahrung der Garderobe, Musikinstrumente, mitgebrachte technische Geräte und Ähnliches obliegen ausschließlich der Aufsichtspflicht des Gastes.

Zimmer und Tagungsräume

Die Zimmer sind am Anreisetag frühestens ab 15:00 Uhr zu beziehen und am Abreisetag bis spätestens 9:00 Uhr zu räumen. Sollten Sie einen Late Check-Out wünschen, ist dies gegen Aufpreis möglich.

Beim Verlassen der Zimmer und Tagungsräume sind die Fenster zu schließen und das Licht auszuschalten.

Die Mitarbeiter des Tagungszentrums sind berechtigt, die Zimmer und Tagungsräume während der Aufenthaltsdauer des Gastes zum Zwecke der Reinigung, zur Durchführung von Reparaturarbeiten oder Ähnliches zu betreten.

Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, sich aus den Fenstern zu lehnen. Sie dürfen lediglich zum Lüften geöffnet werden. Die Fensterbank darf nicht als Sitzgelegenheit genutzt werden und es darf nichts aus den Fenstern geworfen werden.

Sicherheit

Teilnehmern oder Mitarbeitern einer Veranstaltung ist es nicht gestattet, andere als die zur Veranstaltung angemieteten Räumlichkeiten, Gemeinschaftseinrichtungen sowie Toiletten des TZB zu betreten. Minderjährige sind im Gebäude wie im gesamten Außenbereich unter eine entsprechende Aufsicht zu stellen. Bevor Fremdfirmen auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten des Tagungszentrums Arbeiten aufnehmen, bedarf es der Abstimmung mit unseren zuständigen Mitarbeitern. Ohne vorherige Abstimmung darf mit den Arbeiten nicht begonnen werden.

Im Gebäude und auf dem Gelände des TZB ist der Einsatz von Pyrotechnik ohne Genehmigung der kommunalen Behörde nicht gestattet. Liegt diese vor, muss der Vertragspartner und Veranstalter ggf. auch damit beauftragte dienstleistende Fremdfirmen oder Drittpersonen vor Beginn der Veranstaltung den genehmigenden Bescheid TZB vorlegen und zur Erteilung einer Zustimmung zugänglich machen. Ein Verstoß gegen die Vorlagepflicht begründet ein Kündigungsrecht für TZB aus wichtigem Grund und berechtigt TZB, die Veranstaltung abubrechen. Nach ggf. erforderlicher behördlicher Genehmigung und Zustimmung durch TZB ist bei der Verwendung pyrotechnischer Elemente oder ähnlicher Bühnen- oder Effekttechnik seitens des Vertragspartners und Veranstalters durchgehend auf die Einhaltung der Brandschutzvorschriften und -auflagen sicherzustellen. Aus der Verwendung von Pyrotechnik oder anderer Bühnen- oder Effekttechnik entstehende Mehrkosten, die z. B. durch den Einsatz von Löschmaßnahmen, Brandwache aber auch durch Fehlalarme entstehen, trägt der Vertragspartner und Veranstalter.

Der Vertragspartner und Veranstalter ist verpflichtet, die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zur Verhinderung von Gefahren oder Schäden bei Teilnehmern der Veranstaltung oder am Gebäude bzw. der Einrichtungen für die von ihm durchgeführte Veranstaltung auf seine Kosten zu veranlassen. Der Zutritt zu den gemieteten Räumlichkeiten und der Außenanlagen ist TZB oder beauftragten Dritten jederzeit, auch während der Veranstaltung - zum Zwecke der Überwachung der Einhaltung von Verkehrssicherungspflichten - zu gewähren.

Die Vorgaben zum Brandschutz mit der Ausweisung der Rettungswege, Fluchttüren und deren Freihaltung von Hindernissen sind für den Vertragspartner und Veranstalter unmittelbar verpflichtend.

Dazu gehört auch die Beachtung der bei TZB zur Einsicht bereit liegenden Stellpläne einer brandschutzrechtlich ordnungsgemäßen Bestuhlung. Die im Tagungszentrum vorhandenen Sicherheitseinrichtungen - z. B. zum Brandschutz, wie auch Flucht- und Rettungswege - werden dem Vertragspartner und Veranstalter von TZB vor Veranstaltungsbeginn bekannt gemacht. Nach Übernahme der angemieteten Räumlichkeiten obliegt es ihm, die Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmer, Mitarbeiter und beteiligter Dritter sicherzustellen.

Im Falle des Vorliegens von Gefahr im Verzug ist TZB berechtigt, unmittelbar geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen.

Der Vertragspartner und Veranstalter haftet für während der von ihm durchgeführten Veranstaltung schuldhaft an Gebäude und Inventar von Teilnehmern, Mitarbeitern oder Dritten bzw. ihm selbst verursachten Schäden. Das Zünden von Konfettikanonen oder ähnlichen technischen Geräten ist im Innen- wie Außenbereich untersagt. Kommt es infolge einer Verwendung von im Laufe der Veranstaltung eingesetzten oder verstreuten Materialien, wie z. B. Glitzersteinchen oder Blüten - zu einer erheblichen Verunreinigung, wird von TZB eine Reinigungspauschale von 500,00 € erhoben.

Die Kosten für auf Veranlassung des Vertragspartners durch TZB beschaffte zusätzliche technische oder sonstige Einrichtungen von dritter Seite trägt der Vertragspartner. Der Vertragspartner haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe derartiger Einrichtungen und stellt das TZB von allen Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang frei.

Allgemeine Ordnung

Für Kunst- und Musikdarbietungen erforderliche Aufbauarbeiten und Soundschecks sind mit der von TZB benannten Person abzustimmen.

Der Abbau, der für derartige Darbietungen verwendeten Anlagen muss am Ende der Veranstaltung erfolgen und insofern vom Veranstalter sichergestellt werden.

Die Nutzung der im Tagungszentrum vorhandenen licht- und tontechnischen Anlagen ist dem Vertragspartner und Veranstalter erst nach Erteilung einer entsprechenden Erlaubnis und Einweisung durch TZB gestattet.

Soll von dem Vertragspartner und Veranstalter eine Drittfirma mit der Erbringung besonderer Dienstleistungen während der Veranstaltung beauftragt werden, ist dies TZB vor Abschluss eines solchen Vertrages anzuzeigen. Es ist TZB vorbehalten, für eine solche Einschaltung einer Drittfirma eine in das Ermessen von TZB nach § 315 BGB zu bestimmende Nutzungspauschale zu erheben.

Ein das Tagungszentrum vollständig abdeckender Mobilfunkempfang ist nicht gesichert. TZB gewährt dem Vertragspartner und Veranstalter sowie den Gästen der Veranstaltung einen freien WLAN-Zugang, die diesen WLAN-Zugang vollständig auf eigene Gefahr und im eigenen Risiko nutzen. TZB übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des WLAN-Zuganges.

Mit dem Zustandekommen des Vertrages erklärt der Vertragspartner und Veranstalter sein Einverständnis, dass TZB während der Veranstaltung im Tageszentrum Film-, Foto- und Videoaufnahmen zum eigenen werblichen Zweck macht und TZB die Rechte an den Aufnahmen zur Verwendung für den genannten Zweck kostenfrei erhält. Der Vertragspartner oder Veranstalter ist verpflichtet, die Teilnehmer und Gäste an der Veranstaltung auf diese Vereinbarung hinzuweisen. Sofern kein Einverständnis besteht, während der Veranstaltung entsprechende Aufnahmen zu machen, muss der Vertragspartner und Veranstalter ausdrücklich gegenüber TZB widersprechen.

Die Zurverfügungstellung eines Parkplatzes auf dem Gelände des Tagungszentrums, auch wenn dies gegen Entgelt geschieht, begründet keinen Verwahrungsvertrag mit TZB. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass TZB insbesondere keine Überwachungs- oder weitergehenden Pflichten in diesem Zusammenhang hat. Kommt es an auf dem Grundstück des Tagungszentrums abgestellter oder in Benutzung befindlicher Kraftfahrzeuge zum Abhandenkommen oder einer Beschädigung ist eine Haftung seitens TZB ausgeschlossen, wenn der Schaden nicht wegen eines TZB anzurechnenden Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit entstanden ist. Unabhängig von der Frage des grundsätzlichen Haftungsausschlusses sind etwaige Schäden unverzüglich an TZB zu melden.

Auf dem gesamten Gelände gilt die StVO. Eine Unterstellmöglichkeit für Fahrräder steht nach Absprache mit unseren Mitarbeitern zur Verfügung. Im Winter werden Bewegungsflächen und Parkplätze nur eingeschränkt von Schnee und Eis befreit. Es muss daher mit Rutschgefahr gerechnet werden.

Von dem Vertragspartner und Veranstalter betriebene Werbung für die Veranstaltung liegt ausschließlich in seiner Verantwortung. Die inhaltliche Gestaltung der Werbung und die verwendeten Werbematerialien sowie deren Einsatz hat aber die Grundsätze der guten Sitten zu beachten. Im Falle einer das Ansehen von TZB gefährdenden Gestaltung der Werbemaßnahmen steht TZB das Recht zu, die Umgestaltung der betroffenen Teile der Werbung - bei fehlender Teilbarkeit - die Unterlassung der Werbemaßnahmen zu verlangen, wozu dann der Vertragspartner bzw. Veranstalter verpflichtet ist.

Weitere Sicherheitshinweise für das Tagungszentrum Blaubeuren

Die vorliegenden Sicherheitshinweise richten sich in erster Linie an die Mieter unserer Räume und an Fremdfirmen, die auf dem Betriebsgelände Arbeitsaufträge erledigen. Ziel ist es, Unfälle und Störungen vorzubeugen. Diese Hinweise gelten für: Räume, Verkehrsflächen und Außenbereiche des Tagungszentrums (TZB Service GmbH). Die Rezeption ist die Ansprechstelle für die Anmeldung von Tätigkeiten, für Notfälle, Fragen und Hinweise. Die Telefonnr. ist: 07344 959200. Verantwortliche Person: An der Rezeption erfragen

Besonders zu beachten:

1. Vor Aufnahme von Arbeiten oder vor Beginn der Veranstaltung hat der Mieter/Auftragnehmer oder dessen Beauftragter sich an der Rezeption oder Verwaltung anzumelden.
2. Vor Aufnahme der Arbeit/Veranstaltung hat der Mieter/Auftragnehmer sich mit der verantwortlichen Person über die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu verständigen.
3. Der Mieter/Auftragnehmer hat alle seine beim Tagungszentrum tätig werdenden Beschäftigten oder Teilnehmer der Veranstaltung den Inhalt dieser Sicherheitshinweise mitzuteilen.
4. Bei Tätigkeiten, bei denen persönliche Schutzausrüstung benutzt werden muss, hat der Mieter/Auftragnehmer dieselben seinen Beschäftigten zur Verfügung zu stellen und ist dafür verantwortlich, dass sie ständig benutzt werden.
5. Arbeiten an bestehenden Anlagen dürfen nur mit Genehmigung des Verantwortlichen des Tagungszentrums durchgeführt werden.

6. Bei Arbeiten an erhöht liegenden Arbeitsplätzen dürfen nur Gerüste, Bühnen, Leitern usw. verwendet werden, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.
7. Die eigenmächtige Benutzung betrieblicher Einrichtungen, insbesondere der fahrbaren Hubarbeitsbühne, ist nicht gestattet.
8. Nach Beendigung der Arbeit sind die Arbeitsstellen aufzuräumen und ausreichend zu sichern.
9. Vom Mieter/Auftragnehmer, verursachte Verunreinigungen sind zu beseitigen. Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
10. Von den Aktivitäten des Mieters/Auftragnehmers ausgehende Gefährdungen sind dem Verantwortlichen bekannt zu machen.
11. Verantwortliche Personen des Tagungszentrums sind gegenüber den Mitarbeitern des Mieters/Auftragnehmers in Sicherheitsfragen weisungsbefugt.
12. Rauchen, Feuer und offenes Licht sind verboten. Ausgenommen ist das Rauchen in den dafür ausgewiesenen Bereichen.
13. Werden Tätigkeiten von Subunternehmern des Mieters/Auftragnehmers ausgeführt, so ist die der jeweils verantwortlichen Person dem Tagungszentrum bekannt zu machen. Subunternehmen sind vom Mieter/Auftragnehmer in punkto Sicherheit zu behandeln wie eigene Arbeitnehmer.
14. Schadensereignisse sind an der Rezeption zu melden.
15. Die Mitarbeiter des Mieters/Auftragnehmers haben sich vor Ort mit den Erste Hilfe Einrichtungen, Feuerlöschern, Fluchtwegen und Notausgängen vertraut zu machen.
- 16. Unsere Brandmeldeanlage ist direkt auf die Leitstelle/Feuerwehr aufgeschaltet. Kommt es auf Grund von Unachtsamkeit durch z.B. Rauchen im Gebäude, zu viel Wasserdampf bei sehr langem und heißem Duschen, bei starkem Gebrauch von Sprays (z.B. Haarspray, Deodorant), Nebelmaschinen oder ähnlichen Gerätschaften zu einem Fehlalarm, sind die Kosten vom Verursacher zu tragen.**
17. In räumlicher Nähe zu Rezeption befindet sich ein Defibrillator.
18. Bei einem akuten Notfall (verletzte Person/Feuer) direkt NOTFALL 112 anrufen.